



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

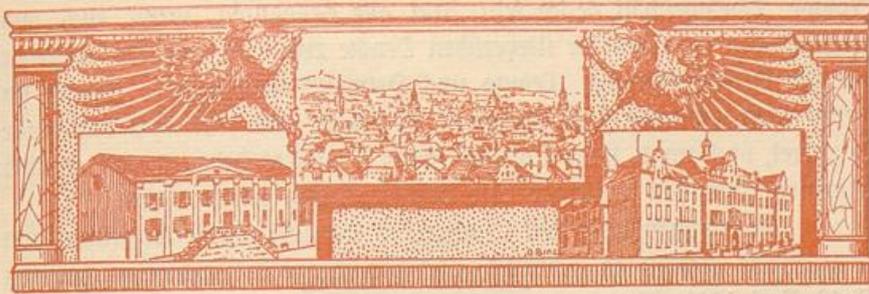
### **Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo und Detmold und ihre Vorläufer**

**Weißbrodt, Ernst**

**Detmold, 1914**

Übersiedelung nach Detmold 1842.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12678**



## Übersiedelung nach Detmold 1842.

**A**m 2. Januar 1842 hatte die verwitwete Buchhändlerin Caroline Helwing an die Regierung eine „Anzeige und Bitte gerichtet, betreffend die Derlegung der Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei nach Detmold und die Uebertragung derselben an ihren ältesten Sohn, den Buchhändler Leopold H., der ihr bereits seit 20 Jahren vorgestanden hat“; weiter heißt es darin: „Die vor mehreren Jahren (1835) stattgehabte Trennung der Buchhandlung und Buchdruckerei hat auf den Flor der Institute nachtheilig eingewirkt, insbesondere aber hat die Erfahrung inzwischen ergeben, daß im hiesigen Lande nur e i n e vollständige Druckerey hinreichende Beschäftigung findet . . . Nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse und nach vorhergegangener Berathung mit meinen insgesamt volljährigen Kindern habe ich mich daher entschlossen, den Sitz . . . ganz nach Detmold zu verlegen . . . mit Zurücklassung einer Filial-Handlung in Lemgo . . .“

Die Regierung antwortete darauf am 1. Februar 1842: „Regierung kann den gefassten Entschluß, die Meyersche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei nach Detmold zu verlegen, zu Lemgo aber bloß einen Commissionair zu bestellen, in Erwägung aller Umstände nur billigen und erteilt dazu ihre Genehmigung, so wie sie denn auch bei der Uebertragung des Geschäfts an den ältesten Sohn der Bittstellerin gar nichts zu erinnern findet.“

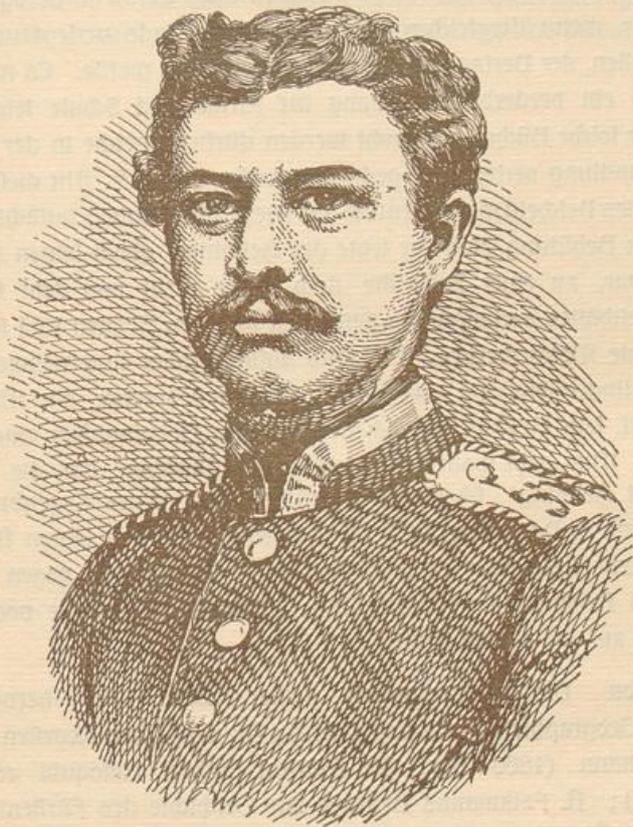
Damit war die endgültige Derlegung des Geschäfts nach Detmold entschieden. Den erhofften Erfolg hat sie freilich nicht gehabt; der „Flor“ der vorausgesehenen Zeit wurde nicht wieder erreicht; besonders das

Lemgoer Zweiggelchäft verlor sehr bald alle Bedeutung, wenn auch aus geschichtlichen Gründen die Meyerschen Drucke zum Teil noch eine Zeitlang mit der Ortsbezeichnung „Lemgo und Detmold“ erschienen. Bereits im Herbst 1843 eröffnete F. L. Wagener in Lemgo die jetzt noch bestehende Druckerei, und am 5. Januar machte Franz Meinders bekannt, daß er nach erlangter Concession in Lemgo eine Buchhandlung errichtet habe.

Die Buchhandlung und Druckerei in Detmold wurde fortgeführt von dem bereits genannten Friedrich Christian Leopold Maximilian Helwing (\* 13. Nov. 1801) bis zu seinem am 29. Juni 1867 erfolgten Tode. Auch er war bemüht, sein Privileg zu behaupten; so wandte er sich im Herbst 1844 mehrmals beschwerdeführend an die Lippische Regierung und bat, „dem Buchdrucker Wagener in Lemgo den Druck jeder Art von Kalendern und Schulbüchern, wegen des (der Meyerschen Hofbuchhandlung) landesherrlich concedirten ausschließlichen Rechtes zu untersagen“, und erreichte auch, daß der Lemgoer Magistrat „dem Buchdrucker Wagener den Druck jeder Art von Kalendern und Gefangbüchern gänzlich und bei nachdrücklicher Strafe untersagen“ mußte.

Im Jahre 1852 beschwerte sich Helwing unmittelbar beim Fürsten unter Hinweis auf das wiederholt erneuerte Privilegium darüber, daß das Konsistorium die neuen Schulgesetze bei Wagener in Lemgo habe drucken lassen, was er sich nur daraus erklären könne, daß Konsistorium und Wagener eine „gemeinsame politische Gesinnung“ hätten, und erlaubte sich zu fragen, ob Wagener „durch den Druck und die Expedition der „Wage““ (erschien 1848—1849 als Blatt der Fortschrittler), sich solche Verdienste um unser Fürstenhaus, um Staat und Kirche erworben hat, daß er eine Unterstützung von dem Konsistorium, welchem die Sorge für die Erhaltung und Festigung des Christentums im hiesigen Lande vorzugsweise obliegt, verdient? Wenn diese Anklage auch recht nach Brotneid klingt, so gab Helwing doch auch unumwunden zu, „daß das seiner Buchhandlung und Druckerei verliehene Privilegium unter den veränderten Zeitumständen nicht mehr in dem vollen Maaße gelten kann, als es zur Zeit der Erlassung der Fall war“, verlangt aber, „daß die Behörden es wenigstens insoweit achten und sich danach richten, als es mit den veränderten Verhältnissen und dem Zeitgeiste überall nicht im Widerspruch steht.“

Der Kampf um das Privileg spielt auch hinein in die damals die Gemüter erregende fogen. Gefangsbuchsfrage und die kirchlichen Streitigkeiten in Lemgo, wo Pastor Dorberg und das Presbyterium der Marienkirche das Neue Ravensberger Gefangbuch einführen wollten. Dagegen



Clemens Helmig.

hatte die Meyer'sche Hofbuchhandlung unter Berufung auf ihre Privilegien, betreffend der Gefangbücher, einen Einspruch erhoben, der vom Consistorium am 29. März 1858 mit folgenden Worten zurückgewiesen wurde: „Es ist durch dieses Privilegium durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch auswärts verlegte Gefang- oder Schulbücher in Kirche und Schule gebraucht werden dürfen; die . . . Hofbuchhandlung hat vielmehr nur das Recht zu verlangen, daß, wenn diese Bücher bei ihr zu bekommen sind und sie dieselben zu billigem Preise ablassen will, dieselben auch durch sie bezogen werden; daß ferner, wenn dergleichen Bücher hier im Lande verlegt und gedruckt werden sollen, der Verlag und Druck ihr übertragen werde. Es würde in der That auch ein verderblicher Zwang für Kirche und Schule sein, wenn in diesen nur solche Bücher gebraucht werden dürften, welche in der Meyer'schen Hofbuchhandlung verlegt und gedruckt worden wären.“ Mit diesem zweifellos gerechten Bescheid war eigentlich das Meyer'sche Privileg tatsächlich beseitigt, auf dessen Behütung auch der letzte der Helwings gleich seinen Vorgängern bedacht war, zu einer Zeit, die doch etwas mehr von dem Leiter eines großen Geschäftes verlangte als Festhalten an alten Rechten und Klagen über aufstrebende Wettbewerber. Ein solch aufstrebendes Unternehmen war das von W. Klingenberg, der aus kleinen Anfängen heraus, alle Möglichkeiten ausnutzend, sein Geschäft entwickelte, das dem Helwingschen zweifellos Abbruch tat. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß die Klagen des alten „Rat Helwing“ über die Unbrüderlichkeit eines Logenbruders, mit denen er am 5. November 1863 in bewegenden Worten seinen Austritt aus der Loge zur Rose vom Teutoburger Walde begründete, gegen seinen geschäftlichen Nebenbuhler gerichtet sind; jedenfalls zeugen sie von geringem Vertrauen auf die eigene Kraft.

Von Verlagserzeugnissen seiner Zeit sind hervorzuheben: Brandes, Geographie von Europa (1852); Die Lippischen Regesten von Preuß und Falkmann (1860—68); Dr. Martini Lutheri colloquia ed. Bindseil (1836—66); A. Falkmanns Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe (1856 ff.); Die Daterländischen Blätter (1843—47); Die Gesellsammling für das Fürstentum Lippe (seit 1843); Das Regierungs- und Anzeige-Blatt (als Fortsetzung der Intelligenzblätter, seit 1843).

Zunächst führte Fr. Chr. Leop. Helwings Witwe Elise geb. Caesar (\* 1806, † 1901) das Geschäft für ihren Sohn Clemens weiter, der ein tüchtiger Buchhändler zu werden versprach, aber bereits am 14. August 1870 bei Colombey den Heldentod für das Daterland fiel.

Bald nach dem Tode ihres Mannes wurde der Druckerei das landesherrliche Privilegium wieder entzogen ( 8. Jan. 1868), weil „ein solches unter den inzwischen wesentlich veränderten Verhältnissen den Bedürfnissen des Publikums nicht mehr entspreche“ und auch durch die neuzeitliche Entwicklung tatsächlich überholt worden war, wie schon im Jahre 1842 der Lemgoer Magistrat richtig erkannt und geschildert hatte. Damit war die beherrschende Stellung der Meyerschen Hofbuchhandlung endgültig beseitigt, und die bald darauf erfolgende Teilung konnte nicht dazu beitragen, dem Unternehmen die gewaltige Bedeutung der früheren Zeit zu bewahren.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.